

Mitglied SPD-Fraktion

Ausschussmitglied Marvin Hager
Beigeordnete Christina Heide
Bürgermeisterin Gesche Marxfeld

Mitglied CDU-Fraktion

Ausschussvorsitzender Martin Ehlers
Stellv. Ausschussvorsitzender Thomas Suberg

Mitglied Gruppe "Die BUNTEN"

Ausschussmitglied Helga Weinstock

Mitglied Gruppe "GRÜNE und GfW"

Beigeordneter Martin Burkhart

Mitglied Fraktion WIN@WBV

Beigeordneter Markus Bulla

Mitglied Gruppe FDP/FW

Grundmandat Darwin Reinhard

Stadtelternrat

Stimmberechtigter Sachverständiger Carlo Cottin
Stimmberechtigter Sachverständiger Uwe Sassenburg

Vertretung der Lehrkräfte der Berufsbildenden Schulen

Stimmberechtigter Sachverständiger Frank Ihnen
Stimmberechtigter Sachverständiger Matthias Thode

Vertretung der Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schulen

Stimmberechtigte Sachverständige Heike Prinz

Verwaltung

Erster Stadtrat Herrn Schönfelder, Referatsleiterin Frau Winkel-Fiedelak, Herr Hofmann

Gäste aus den Schulen

Frau Becker (Grundschule Hafenschule), Herr Meis (Von-Aldenburg-Schule Varel)

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Antrag WIN@WBV-Fraktion: Einrichtung eines weiteren Förderschwerpunktes **552/2023**

Anmerkung: Wortmeldungen von Schulleitungen ging die einhellige Worterteilung voraus.

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende **Herr Ehlers** eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Antrag WIN@WBV-Fraktion: Einrichtung eines weiteren Förder- 552/2023 schwerpunktes

Herr Bulla verliest den Antrag. Anschließend führt er aus, fehlt in Wilhelmshaven ein Inklusionskonzept. Zu viele SchülerInnen werden zu auswärtige Förderschulen befördert, z. B. ca. 80 SchülerInnen zu einer Förderschule nach Jever. Im Förderzentrum freiwerdende Kapazitäten können für andere Förderschulen genutzt werden.

Auch **Frau Weinstock** hat kein Verständnis für lange und weite Schülerbeförderungen. **Herr Schönfelder** teilt mit, dass in jedem Fall ein Fördergutachten vorliegt und es gute Gründe für die Beschulung an einer auswärtigen Förderschule gibt. **Herr Fischer** spricht sich dafür aus, dass auch die SchülerInnen mit dem Förderbedarf ES noch berücksichtigt werden müssen, die z. T. über noch längere Fahrtstrecken und -zeiten befördert werden. Eine Lösung in Wilhelmshaven ist optimal für Kinder und Eltern.

Frau Becker bestätigt das Fehlen eines Inklusionskonzepts und weist auf die zzt. nur kommissarisch besetzte RZI-Leitung hin. An ihrer Grundschule wurden früher in den Integrationsklassen bis zu 16 Kinder mit Förderbedarf GE beschult (nun nur noch zwei). I. R. der Inklusion stehen der Grundschule nicht mehr ausreichend Förderlehrkräftestunden zur Verfügung. Eine umfangreichere Beschulung ist bei einem guten Inklusionskonzept wieder möglich. Die Beschulung von Kindern mit Förderbedarf ES ist die schwierigere Aufgabe, aber über ein Inklusionskonzept ebenfalls in Wilhelmshaven realisierbar. Auf Nachfrage von **Herrn Burkhart** teilt **Herr Hofmann** mit, befand sich das Inklusionskonzept für Wilhelmshaven laut Frau May-Hirsch, die bis vor Kurzem noch das RZI leitete, in Vorbereitung.

Herr Ehlers erachtet den Antrag als richtig, aber noch als zu früh gestellt, weil zunächst das Inklusionskonzept erstellt sein muss, um alle Förderbedarfe zu berücksichtigen. Auch die Abstimmung mit dem Landkreis Friesland ist nötig, weil sich dort ein Großteil der Förderschulen befindet. Soweit das RZI kein Konzept erstellen kann, muss die Stadt Wilhelmshaven dies selbst erledigen. **Herr Cottin** verweist darauf, dass sich die Eltern oft ganz bewusst die Beschulung an Förderschulen wünschen. Oft blühen die Kinder - außerhalb der Inklusion - an den Förderschulen auf. **Herr Schönfelder** weist darauf hin, dass die UN-Behindertenrechtskonvention gerade nicht verlangt, alle Kinder inklusiv zu beschulen, sondern nach ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen zu beschulen. Inklusion funktioniert nur, wenn es ausrei-

chend Förderlehrkräfte gibt. Hinzu verweist er auf die hohen Kosten der Schülerbeförderung.

Herr Hager erachtet den Antrag als Auftakt für ein Inklusionskonzept und als rechtzeitig gestellt, damit die freiwerdenden Kapazitäten im Förderzentrum genutzt werden können. Auch **Frau Heide** hält die Konzepterstellung für dringend nötig: Wilhelmshaven muss inklusive Stadt werden. **Frau Becker** teilt mit, dass sich Eltern auch auf Grund an Regelschulen fehlender Förderlehrkräfte für eine Förderschule entscheiden. Durch geringere Schülerzahlen an den Förderschulen würden Förderlehrkräftestunden frei werden, die dann an den Regelschulen dargestellt werden können.

Herr Schönfelder befürwortet eine inhaltliche Diskussion mit dem Förderzentrum, dem RZI und der RLSB in den nächsten Sitzungen, während **Herr Burkhart** hierfür die Arbeitsgruppe „Bessere Schule“ präferiert. **Frau Prinz** befürwortet den Antrag. Es gibt immer mehr Kinder mit Förderbedarfen. Die Einrichtung einer Förderschule GE ist eine Bereicherung und eine Entlastung für die Regelschulen.

Auf Nachfrage von **Herrn Ehlers** hält **Herr Schönfelder** die Einrichtung einer neuen Förderschule zum Schuljahr 23024/25 mit Blick auf das Antragsverfahren und die Gremienbeteiligungen für nicht realistisch. **Herr Bulla** weist darauf hin, dass bis zum Anmeldezeitraum im Frühjahr Klarheit bestehen muss.

Herr Meis erachtet die Deutung der UN-Behindertenkonvention von Herrn Schönfelder für zutreffend und verweist auf die vielfältigen und unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder. Seiner Auffassung nach sind 70-80 % der betroffenen SchülerInnen nicht inklusiv beschulbar. Es muss auf die Bedürfnisse von Kindern und Eltern geschaut werden, auch auf die Bedürfnisse, die sich aus den Behinderungen der Kinder mit Förderbedarf GE ergeben. **Herr Meis** führt weiter aus, dass die Förderschulen ES auf Grund der landesgesetzlichen Entscheidung immer in privater Trägerschaft sind. Alle ES-Förderschulen sind voll ausgelastet. Bei Einrichtung neuer Förderschulen muss auch das Lehrerkollegium beteiligt werden, denn auch aus deren Sicht muss die Einrichtung gewollt sein.

Herr Ehlers beantragt die Vertagung, um eine vernünftige und sachgerechte Entscheidung zu treffen, wofür heute noch nicht genügend Informationen fehlen. **Herr Bulla** führt aus, dass der Bedarf und die Bereitschaft des FöZ für die Einrichtung einer Förderschule GE vorhanden ist und spricht sich gegen die Vertagung aus. **Herr Schönfelder** verweist auf den Prozess zur WiPlan-Erstellung und die noch ausstehenden Empfehlungen aus der SEP – damit liegen heute noch viele Unwägbarkeiten vor. Er schlägt erneut vor, in einer der nächsten Sitzungen RZI, RLSB und Schulleitungen für weitere Expertisen einzuladen.

Herr Ehlers gibt den Vertagungsantrag in die Abstimmung: bei fünf Stimmen für die Vertagung und sieben Stimmen gegen die Vertagung mehrheitlich abgelehnt. Anschließend ruft er zur Abstimmung zum Antrag 552/2023 auf.

Beschluss: Bei drei Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Schulleitung des Förderzentrums Wilhelmshaven, bei der Landesschulbehörde eine Genehmigung zu bewirken, dass Schülerinnen und Schüler mit dem Schwerpunkt sonderpädagogischer Unterstützung geistige Entwicklung ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt im Förderzentrum in Wilhelmshaven beschult werden können.

Der Eigenbetrieb Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven hat für entsprechende Umbaumaßnahmen im Schulkomplex Warthestraße ab dem Haushalt 2024ff mögliche Ressourcen bereitzustellen.

Begründung:

Keinem Kind wird in Niedersachsen der Zugang zu einer bestimmten Schule oder Schulform aufgrund einer Einschränkung oder Behinderung verwehrt. So sieht es auch Artikel 24 („Bildung“) der UN-Behindertenrechtskonvention vor, der Menschen mit einer Behinderung den diskriminierungsfreien Zugang zum Bildungssystem garantiert. In Niedersachsen ist daher jede Schule eine inklusive Schule.

Seit dem Schuljahr 2013/14 laufen in Niedersachsen die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen jahrgangsweise aufsteigend aus. Der Primarbereich der Förderschulen Lernen wurde vollständig abgebaut. Nach der Novellierung des Niedersächsischen Schulgesetzes Anfang 2018 haben einige Schulträger u. a. Wilhelmshaven die Möglichkeit wahrgenommen, Förderschulen Lernen im Sekundarbereich I bis längstens 2028 weiterlaufen zu lassen. Voraussetzung war dabei, dass die Schulträger ein regionales Inklusionskonzept erarbeitet haben, das deutlich macht, wie der Weg in ein inklusives Schulsystem vor Ort gestaltet werden soll.

Alle anderen Formen der Förderschulen bleiben erhalten.

Das Förderzentrum Wilhelmshaven wird daraufhin ab dem nächsten Schuljahr 2023/24 räumliche und pädagogische Kapazitäten neben dem Förderschwerpunkt Sprache anbieten können. Die pädagogische Expertise für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist im derzeitigen Lehrerkollegium bereits vorhanden. Die Motivation und Bereitschaft für den Aufbau und sukzessiven Aufwuchs dieses Schwerpunktes ist laut Aussage der Schulleiterin Frau Winkler vorhanden. Die Förderschwerpunkte Sprache und zukünftig geistige Entwicklung sind am selben Schulstandort laut Aussage der Schulleitung gut kombinierbar und geben dem Schulstandort und dem Kollegium eine langfristige Perspektive. Bis auf überschaubare Investitionen in Fach- und heilpädagogische Räume bietet das Schulzentrum gute Bedingungen für einen erfolgreichen Schulbetrieb.

Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zeigen unterschiedliche Erscheinungsbilder in den verschiedenen Entwicklungsbereichen. Vielfach wird die Lern- und Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen durch körperliche, psychische und soziale Be-

dingungen und Beeinträchtigungen in individueller Ausprägung zusätzlich erschwert.

Derzeit werden 80 Schülerinnen und Schüler aus Wilhelmshaven mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (GE) in Jever unterrichtet. Durch einen deutlich verkürzten Schulweg profitiert die zukünftige Generation der Schülerinnen und Schüler dieses Förderschwerpunktes. Mit dem jährlichen Aufbau der Schulklassen GE werden sich die Kosten für die Schülerbeförderung entsprechend reduzieren.

Ende öffentlicher Teil

B Nichtöffentlicher Teil

Ende der Sitzung 20:15 Uhr

Schönfelder/Dezernent

Ehlers/Vorsitz

Hofmann/Protokollführung